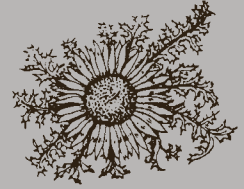


Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen,
Stadtlengsfeld, Urnshausen, Weilar, Wiesenthal und Zella/Rhön

Jahrgang 24

Freitag, den 22. Februar 2019

Nr. 2

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Sprechzeiten, Erreichbarkeit der Bürgermeister und der Ortsteilbürgermeister

Gemeinde Dermbach, Bürgermeister, Herr Thomas Hugk

Sprechzeit in der Gemeinde: nach Vereinbarung
Telefon: 036965/80275
E-Mail: info.gemeinde@dermbach.net

Ortsteil Brunnhartshausen, Ortsteilbürgermeister, Herr Markus Gerstung

Sprechzeit in der Gemeinde: nach Vereinbarung
Telefon: 0151/22990450
E-Mail: gerstung3@t-online.de

Ortsteil Diedorf/Rhön, Ortsteilbürgermeister, Herr Daniel Häfner

Sprechzeit in der Gemeinde: nach Vereinbarung
Telefon: 036966/838330
E-Mail: gemeinde.diedorf@t-online.de

Ortsteil Gehaus, Ortsteilbürgermeister, Herr Karsten Seelig

Sprechzeit in der Gemeinde: nach Vereinbarung
Telefon: 0178/1983475 oder 036965/64340
E-Mail: gemeinde-gehaus@web.de

Ortsteil Neidhartshausen, Ortsteilbürgermeister, Herr Gerhard Staudt

Sprechzeit in der Gemeinde: Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Telefon: 036964/93639
E-Mail: gemeinde@neidhartshausen.de

Ortsteil Stadtlengsfeld, Ortsteilbürgermeister, Herr Jürgen Pempel

Sprechzeit in der Gemeinde: Dienstag von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Freitag von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr
Telefon: 0160/8872511
E-Mail: stadtverwaltung@stadt-stadtlengsfeld.de

Ortsteil Urnshausen, Ortsteilbürgermeister, Herr Burkhard Seifert

Sprechzeit in der Gemeinde: Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 0175/7023942 oder 036964/7109
E-Mail: b.seifert@gmx.de

Ortsteil Zella/Rhön, Ortsteilbürgermeister, Herr Marcel Schumann

Sprechzeit in der Gemeinde: nach Vereinbarung
Telefon: 0151/23574493
E-Mail: gemeindezella@t-online.de

Gemeinde Empfertshausen, Bürgermeister, Herr Carsten Brand

Sprechzeit in der Gemeinde: nach Vereinbarung
Telefon: 0151/51933262
E-Mail: gemeinde-empfertshausen@web.de

Gemeinde Oechsen, Bürgermeister, Herr Wilfried Bleisteiner

Sprechzeit in der Gemeinde: Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 0173/3721920
E-Mail: gemeinde-oechsen@t-online.de

Gemeinde Weilar, Bürgermeister, Harald Fey

Sprechzeit in der Gemeinde: Mittwoch von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Telefon: 036965/64132
E-Mail: weilar@gmx.de

Gemeinde Wiesenthal, Bürgermeister, Herr Sven Hollenbach

Sprechzeit in der Gemeinde: nach Vereinbarung
Telefon: 0172/8273409
E-Mail: s.holli@t-online.de

Amtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Öffnungszeiten der Gemeinde Dermbach

Dienstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Donnerstag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Freitag: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

oder nach Terminvereinbarung

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach
 Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de
 Tel.: 036964 880
 Fax: 036964 8855

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach
 Die Verwaltungsgemeinschaft ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de
 Tel.: 036964 880
 Fax: 036964 8855

Schiedsstelle der Gemeinde Dermbach

Schiedsfrau:
 Frau Salzmann

Sprechzeit: 1. Donnerstag im Monat
 von 17:30 bis 18:30 Uhr
 oder nach Vereinbarung
 Montag - Freitag von 18:00 bis 20:00 Uhr
 erreichbar unter der

Rufnummer: 036964 7184

Kontaktbereichsdienststellen in der Gemeinde Dermbach

Kontaktbereichsbeamte:

Polizeihauptmeister Jörg Rotermund

Postanschrift: Hinter dem Schloß 1
 36466 Dermbach
 Ruf: 036964 83623

Sprechzeit:

Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
 und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

Polizeihauptmeister Peter Poller

Postanschrift: Amtsstraße 8
 36457 Stadtlengsfeld
 Ruf: 036965 80441

Sprechzeit:

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Polizeiinspektion Bad Salzungen,

Postanschrift: Rosa-Luxemburg-Str.2
 36433 Bad Salzungen

Ruf: 03695 5510

Polizei-Notruf: 110

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Dermbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Dermbach in der Sitzung am 30.01.2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18.04.2013 beschlossen:

Artikel 1

§ 1 Absatz 2 erhält folgende Fassung

(1) Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Bernshausen,
2. Brunnhartshausen,
3. Dermbach,
4. Diedorf/Rhön,
5. Föhlritz,
6. Gehaus,
7. Glattbach,
8. Hartschwinden,
9. Hohenwart,
10. Lindenau,
11. Lindigshof,
12. Mebritz,
13. Menzengraben,
14. Neidhartshausen,
15. Oberalba,
16. Stadtlengsfeld,
17. Steinberg,
18. Unteralba,
19. Urnshausen,
20. Zella/Rhön.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

Artikel 2

Nach § 1 wird § 1a in folgender Fassung eingefügt:

- (1) Die Ortsteile
1. Brunnhartshausen,
 2. Föhlritz
 3. Steinberg
- erhalten eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- (2) Der Ortsteil Diedorf/Rhön erhält eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- (3) Die Ortsteile
1. Gehaus,
 2. Hohenwart
- erhalten eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- (4) Der Ortsteil Neidhartshausen erhält eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- (5) Die Ortsteile
1. Stadtlengsfeld,
 2. Menzengraben
- erhalten eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- (6) Die Ortsteile
1. Urnshausen,
 2. Bernshausen,
 3. Hartschwinden
- erhalten eine gemeinsame Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.
- (7) Der Ortsteil Zella/Rhön erhält eine Ortsteilverfassung gemäß § 45 ThürKO.

Artikel 3

§ 10 Abs. 1 erhält folgende Fassung

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

Friedhof in Oechsen	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1988 und älter sowie Urnenbeisetzungen in vorhandene Erd- und Urnengräber deren Mindestruhezeit (15 Jahre) eingehalten wurde
Friedhof Stadtlengsfeld	- Erdbestattungen des Jahrganges 1993 und älter - Urnenbestattungen des Jahrganges 1993 und älter sowie Urnenbeisetzungen in vorhandene Erd- und Urnengräber deren Mindestruhezeit (15 Jahre) eingehalten wurde - Wahlgräber des Jahrganges 1988 und älter
Friedhof Gehaus	- Erdbestattungen des Jahrganges 1988 und älter - Urnenbestattungen des Jahrganges 1998 und älter sowie Urnenbeisetzungen in vorhandene Erd- und Urnengräber deren Mindestruhezeit (15 Jahre) eingehalten wurde
Friedhöfe Urnshausen und Bernshausen	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1988 und älter sowie Urnenbeisetzungen in vorhandene Erd- und Urnengräber deren Mindestruhezeit (15 Jahre) eingehalten wurde
Friedhof Weilar	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1988 und älter sowie Urnenbeisetzungen in vorhandene Erd- und Urnengräber deren Mindestruhezeit (15 Jahre) eingehalten wurde - Wahlgräber des Jahrganges
Friedhof Wiesenthal	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1988 und älter sowie Urnenbeisetzungen in vorhandene Erd- und Urnengräber deren Mindestruhezeit (15 Jahre) eingehalten wurde
Friedhof Zella/Rhön	- Erdbestattungen und Urnenbestattungen des Jahrganges 1988 und älter sowie Urnenbeisetzungen in vorhandene Erd- und Urnengräber deren Mindestruhezeit (15 Jahre) eingehalten wurde

Die Frist berechnet sich nach der letzten Bestattung in einer Grabstätte.

Die Grabräumung kann entweder in Eigenleistung, durch einen Steinmetz oder durch den Bauhof der Stadt bzw. Gemeinde entsprechend der jeweiligen Friedhofsgebührensatzung erfolgen. Bei der Räumung und Einebnung der Grabstätten in Eigenleistung sind die Angehörigen für die ordnungsgemäße Entsorgung der Grabmalanlagen (Grabstein, Einfassung, Zubehör) selbst verantwortlich. Auch die Fundamente sind restlos zu entfernen. In jedem Fall ist die Friedhofsverwaltung der Gemeinde Dermbach über die erfolgte Grabräumung/-einebnung zu benachrichtigen.

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Mitarbeiterin der Friedhofsverwaltung, Frau Herbarth (Telefon 036964/8830).

Dermbach, den 08.02.2019

Rothhämmel
Leiterin Bauverwaltung

Ortsteil Stadtlengsfeld

Ausschreibung zur Verpachtung

des Kiosk/Imbiss im Freibad „Zur Adolfsruh“ in Stadtlengsfeld

Die Gemeinde Dermbach schreibt den Kiosk im Freibad Stadtlengsfeld, Eisenacher Str. 32, 36457 Stadtlengsfeld, zur Badesaison 2019 zur Bewirtschaftung aus.

Für den Kiosk im Freibad wird ein Pächter gesucht, der sich eigenverantwortlich um das leibliche Wohl der Gäste kümmert. Das Angebot soll freibadtypische Getränke und Speisen enthalten. Zum Kiosk gehören ein Verkaufsraum, ein Nebenraum für Getränkelagerung sowie eine Terrasse für Tische und Stühle.

Die Öffnungszeiten des Kiosks sind an die Öffnungszeiten des Freibades gekoppelt.

Wünschenswert zum Betreiben des Kiosks sind Erfahrungen und Vorkenntnisse in der Gastronomie oder vergleichbaren Bereichen. Notwendig sind die Nachweise über die Kenntnis der entsprechenden gesetzlichen und hygienerechtlichen Vorschriften.

Die Badesaison ist zeitlich vom Mai bis August begrenzt. Je nach Wetterlage ist aber eine Änderung möglich.

Der Pachtvertrag wird zunächst für eine Saison abgeschlossen. Die Gemeinde Dermbach ist aber an einer dauerhaften Verpachtung interessiert. Der Pachtzins wird gesondert vereinbart.

Die Betriebskosten für das Pachtobjekt sind separat zu entrichten und werden nach Ablauf der Saison in Rechnung gestellt.

Das idyllisch gelegene Freibad mit einer Wasserfläche von 50 x 30 m verfügt über ein Schwimmerbecken und einen Nichtschwimmerbereich sowie ein Becken für Kleinkinder.

Auf der sehr gepflegten Grünanlage befindet sich ein Beachvolleyballfeld und ein Spielplatz.

Zwecks näherer Informationen sowie Vereinbarung eines Besichtigungstermins vor Ort wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister von Stadtlengsfeld

Herrn Jürgen Pempel oder **Gemeinde Dermbach**
Telefon: **Abt. Liegenschaften –**
0160-88 72 511 **Frau Kleffel**
Durchwahl: 036964 – 8841

Ihre aussagekräftige Bewerbung senden Sie bitte **bis zum 28.03.2019** an die Gemeinde Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach.

Gez. Hugk
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach

Entsorgungsgesellschaft Wartburgregion – mbH

Wir suchen Unterstützung!

Ab März 2019 suchen wir, als Betreiber der kommunalen Grünschnittsammelstellen personelle Unterstützung für den Standort Unteralta.

Das ist Ihre Aufgabe:

- Annahme von Grünschnitt nach den Vorgaben der Abfallsatzung des Abfallwirtschaftszweckverbandes Wartburgkreis
- Stadt Eisenach aus den privaten Haushalten des Wartburgkreises.

Das sollten Sie mitbringen:

- Technisches Verständnis
- Ortskenntnisse
- Keine Scheu beim Umgang mit Menschen
- Motivation und Tatkraft

Das bieten wir Ihnen:

- geregelte Arbeitszeit, jeweils Freitag und Samstag 4 Stunden
- Einstellung auf 450,00 Euro - Basis
- arbeiten am Wohnort

Interesse geweckt?

Weitere Informationen gibt Ihnen gern der Geschäftsführer der Entsorgungsgesellschaft Wartburgregion Herr D. Untheim unter der Telefonnummer 0162 / 13 73 15 7 oder Herr T. Kammerseider unter der Telefonnummer 036920 / 13 41 9

Veranstaltungstermine des Sozialverbandes VdK und des VdK Ortsverbandes Dermbach

21.03.2019

12:30 Uhr Abfahrt Wiesenthal – Halbtagsfahrt mit Kaffee/ Kuchen Stadtkirche Waltershausen
Abendessen Selbstzahler

02.04.2019

09:00 Uhr Abfahrt Wiesenthal – Musikveranstaltung mit Regina Ross und anderen Künstlern
Mittagessen, Kulturprogramm, Kaffee und Kuchen

17.05.2019

Ab 14:00 Uhr Embergtreffen – Maiwanderung zum Emberg

01.06. bis 06.06.2019

Mehrtagesfahrt – Ostseebad DAMP

17.08.2019

Sommerfest in Bernshausen – Kulturprogramm – 18:00 Uhr Grillbuffet

05.09.2019

Ganztagsausflug ins Schiefergebirge

Oktober

Halbtagsfahrt – Großenlüder/Krippenmuseum

November

Info – Veranstaltung/Vortrag

07.12.2019

12:00 Uhr Jahresabschlussfeier – Schlosshalle Dermbach

Kontakt – VdK Ortsverband Dermbach

Vorsitzender, Bernd Weih, Telefon: 036964/93078

Ortsteil Neidhartshausen

Einladung Vollversammlung

Jagdgenossenschaft Neidhartshausen

Die diesjährige Vollversammlung der Jagdgenossenschaft Neidhartshausen findet am Freitag, den 22. März 2019 um 19:00 Uhr im Haus der Generationen, Hauptstraße 20 in 36452 Neidhartshausen statt.

Tagesordnung:

1. Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Jagdpächters
3. Kassenprüfbericht
4. Entlastung des Kassenprüfers und des Jagdvorstandes
5. Verwendung der Jagdpacht
6. **Neuwahl des Jagdvorstandes** (bestehend aus mindestens: Vorsteher, Stellvertreter, Kassenwart, Schriftführer)
7. **Neuwahl der Kassenprüfer** (2 Stück)
8. Sonstiges / Fragen
9. Jagdessen
10. evtl. Auszahlung des Jagdpachtreinertrages für das Jagdjahr 2018/2019

Alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Neidhartshausen sind dazu herzlich eingeladen.

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Neidhartshausen

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 18.03.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 29.03.2019



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden: Brunnhardtshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Stadtlengsfeld, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella/Rhön

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich: Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.